Traktandum 5: Information Kreditantrag Ausstattung Gemeindesaal

Der Gemeinderat beantragt zhd. der Gemeindeversammlung einen Kreditantrag von CHF 45'000.

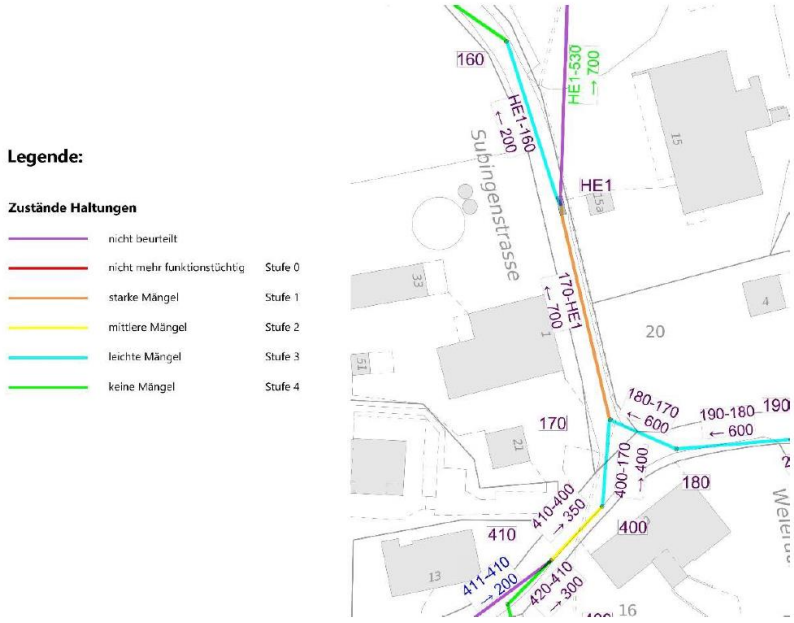
Ausgangslage:
An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wurde der Kredit zum Bau eines Gemeindesaals im Stockwerkeigentum sowie ein Kredit für die Umgebungsgestaltung genehmigt. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten und die Räumlichkeiten können im Frühjahr 2027 bezogen werden.

Für die Einrichtung des Gemeindesaals, der Nebenräume sowie das Archiv muss Mobiliar beschafft werden. Für die Nebenräume und das Archiv konnten Lagergestelle und Material kostenlos aus der Zivilschutzanlage Etziken bezogen werden. Für die Einrichtung des Gemeindesaals und der Küche wird folgendes Mobiliar / Einrichtung benötigt:
- Klappbare Tische und stapelbare Stühle
- Referentenpult
- Abschliessbare Schränke
- IT – Installation inkl. Präsentationstechnik
- Einrichtung Küche (Geschirr, Gläser, Gastrokühlschrank)

Traktandum 6: Information Kreditantrag Abwasserleitung Subingenstrasse

Der Gemeinderat beantragt zhd. der Gemeindeversammlung einen Kreditantrag von CHF 52’000.

Ausgangslage:
Im Jahr 2024 wurde die 1. Phase der generellen Entwässerungsplanung GEP durchgeführt. Alle primären Leitungen wurden gespült und untersucht. Die Leitung 170-HE1 in der Subingenstrasse weist starke Mängel auf und soll mittels Inliner saniert werden. Standort: Einmündung Subingenstrasse bis Liegenschaft «Müller» auf einer Länge von 55 Meter. Die im Jahr 2024 ermittelten Kosten belaufen sich auf CHF 45'000, +/- 20 %. Auf Grund Verzögerungen des ausführenden Ingenieurbüros konnte das Projekt bisher nicht ausgeführt werden.



Traktandum 7: Information Antrag Auslagerungsreglement Wasserversorgung Wasseramt AG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Auslagerungsreglements für die Umsetzung des Teilprojekts: Wasserbezüge ab Entnahmestellen für die Landwirtschaft.

Ausgangslage:
Seit mehr als drei Jahren arbeiten der Kanton Solothurn und die WaWa AG an der Umsetzung des Teilprojekts «Wasserbezüge ab Entnahmestellen für die Landwirtschaft». Für die Umsetzung dieses Teilprojekts sind folgende Punkte zu erfüllen:

1. Der Verwaltungsrat der WaWa AG muss ein Gebührenreglement erstellen. Mit Genehmigung am 23. April 2026 erledigt.

2. Die GV der WaWa AG muss einer Statutenänderung von Artikel «2» Zweck» mit einer 2/3 Mehrheit zustimmen. Mit Genehmigung an der GV vom 12. Juni 2026 erledigt.

3. Die Gemeindeversammlungen der jeweiligen Gemeinden müssen das Auslagerungsreglement genehmigen. Damit die Gleichbehandlung der Landwirte und die Wasserbezüge effizient koordiniert werden können, ist es unumgänglich, dass die WaWa AG die entsprechende Kompetenz erhält, diese Aufgabe gemäss Projektbeschrieb umzusetzen.

Kernpunkte des Auslagerungsreglements:
- Die WaWa AG liefert Brauchwasser ab dem Primär- und Sekundärnetz für die landwirtschaftliche Bewässerung direkt an landwirtschaftliche Verbraucher. Mit ausschliesslicher Zuständigkeit der Gesellschaft bezüglich technischer Anforderungen an die Bezugspunkte, der Bewilligung der Wasserentnahme und der Verrechnung der entsprechenden Gebühren.

- Der Verwaltungsrat der WaWa AG legt die Gebühren für die direkt beteiligten Gemeinden und Dritte für die Entnahme von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung fest. In einem Gebührenrahmen von Fr. 0,50 bis Fr. 1,50 pro m3

- Die Gebühren für die Entnahme von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung dürfen die Gebühren der beteiligten Einwohnergemeinden nicht übersteigen.

Das gesamte Auslagerungsreglement ist auf der Homepage der Gemeinde Hüniken aufgeschaltet.